

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Ersteilt wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis 10 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Einzelverkauf: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin, SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechs-spaltige Nonpareil-Setze über deren Raum 70 Mk.  
Arbeitervermittlungen 85 Mk. pro Seite.  
Verbandsanzeigen 10 Mk. pro Seite.

## Die Wohnungsbaukatastrophe.

Nach jahrelangem fast völligen Stillstand der Wohnungsbautätigkeit setzte in diesem Jahre eine Belebung ein, von der man sich zwar keine Lösung, aber doch eine fühlbare Verringerung der Wohnungsnot versprach. Aber ehe die Bautätigkeit recht in Gang gekommen war, kam sie bereits wieder zum Erliegen. Die Gefahr des völligen Zusammenbruchs der Wohnungsbautätigkeit ist heute größer als jemals zuvor.

In Vorschlägen zur Förderung des Wohnungsbaues hat es in den letzten Jahren nicht gefehlt. Kühne Pläne wurden entworfen, nicht ganz so kühne Beschlüsse gefaßt, die Laten und Erfolge aber waren kläglich. Vor zwei Jahren, Ende 1920, wurde die Zahl der fehlenden Wohnungen auf 840 000 geschätzt. Heute fehlen mindestens 1 1/2 Millionen Wohnungen. Jede zehnte deutsche Familie ist ohne eigene Wohnung. Daneben gibt es noch viele Hunderttausende Familien, die zwar eine „Wohnung“ haben, aber eine solche, die den Namen Wohnung nicht verdient. All die Kellerböden und Bodenplattmatten, die früher selbst von der Bau-polizei als unbewohnbar bezeichnet wurden, gelten heute als „Wohnung“. Auch die Bewohner dieser „Wohnungen“ sind in Wirklichkeit wohnungslos. Hinzu kommen weitere Hunderttausende Familien, deren Behausungen im allgemeinen wohl als Wohnungen angesprochen werden kann, die aber einen völlig ungenügenden Wohnraum haben. So gibt es in Berlin 300 000 Wohnungen, die nur aus einem Zimmer und Küche bestehen. In solchen engen Wohnungen müssen vieltöpfige Familien leben. Aber nicht nur in Berlin ist die Wohnungsnot riesengroß, in anderen Orten ist es ebenso, und oftmals noch viel schlimmer.

Es müssen jährlich mindestens 200 000 Wohnungen gebaut werden, wenn die allergrößte Wohnungsnot beseitigt werden soll. Der Wohnungsausschuß des Reichstags hatte für das Jahr 1922 ein Bauprogramm aufgestellt, das auch den Neubau von 200 000 Wohnungen vorsah. Gebaut worden sind aber nur etwa 25 000. Im nächsten Jahre wird das Mißverhältnis zwischen Wohnungsbedarf und Wohnungsbau noch größer sein, wenn nicht endlich durchgreifende Maßnahmen getroffen werden.

Aber die Ursachen des Verlangens der Wohnungsbautätigkeit ist sich alle Welt einig. Es sind die wahnsinnig hohen Baukosten, die dem Privatmann wie dem Bauunternehmer und auch den Genossenschaften den Wohnungsbau unmöglich machen. Vor dem Krieg betrug die Baukosten für eine kleine Wohnung mit 70 Quadratmeter Wohnfläche 6000 Mk., heute, das ist Mitte Oktober, betragen sie etwa 1 300 000 Mk. Zur Deckung dieses Betrages stehen nach den jetzt geltenden Bestimmungen in Berlin an Landesdarlehen und Gemeindeforschüssen 378 000 Mk. zur Verfügung, so daß durch Hypotheken und eigene Mittel noch etwa 920 000 Mark aufzubringen sind. Dieser Betrag muß nicht nur aufgebracht, er muß verzinst und getilgt werden, und zwar durch die Miete. Die Verzinsung und Tilgung der 920 000 Mk. würde selbst in dem allerungünstigsten aber unmöglichen Falle, nämlich, wenn der ganze Betrag von einer gemeinnützigen Stelle, wie z. B. die Berliner Arbeitsgemeinschaft für Kleinwohnungsbau, als Darlehen gegeben würde, etwa 40 000 Mk. jährlich erfordern. Dazu kommen noch die Kosten für Instandhaltung der Wohnung, die öffentlich-rechtlichen Abgaben usw. mit etwa 4000 Mk., so daß die Miete für die kleine Wohnung 44000 Mark im Jahre betragen würde. Nun ist es aber ganz ausgeschlossen, daß das ganze Baugeld so billig zu haben ist. Etwa 100 000 Mk. sind so billig zu haben, während die realistischen 820 000 Mk. einen ganz wesentlich höheren Zinsbetrag erfordern. Für Baugeld werden gegenwärtig 16 bis 20 Prozent Zinsen verlangt. Müssen die 820 000 Mk. so teuer geliehen werden, dann erfordern ihre Verzinsung und Tilgung mindestens 140 000 Mk. im Jahre. In diesem Falle wäre mit einer Jahresmiete von 144 000 Mark zu rechnen. Nun kann die große Masse der Wohnungslosen keine 144 000 Mark und auch keine 44 000 Mk. Miete zahlen. Andererseits wiederum ist es keinem Bauunternehmer und auch keiner Baugenossenschaft möglich, Wohnungen zu bauen, wenn der Mietpreis nicht ausreicht zur Verzinsung und Tilgung der Baukosten und zur Instandhaltung der Wohnung. Der Wohnungsbau scheitert an der Unmöglichkeit, Mietpreis und Baukosten miteinander in Einklang zu bringen.

Nun lassen sich weder die Mieten willkürlich erhöhen, noch die Baukosten herabsetzen. Als unserem Beispiel sind die Baukosten jetzt 216mal so hoch, wie vor dem Krieg. Diese Erhöhung bleibt hinter der Geldentwertung zurück. Das dies so ist, ist ausschließliche Folge der geringen Steigerung der Löhne zurückzuführen. Da gegen sind die Baustoffpreise über das allgemeine Preisniveau hinausgestiegen. Die Bauarbeiterlöhne haben gegenwärtig etwa eine 12fache Steigerung aufzuweisen, die Baustoffe dagegen eine solche von etwa dem 50fachen im Durchschnitt. Bei einigen Baustoffen, und hierunter fällt vor allem das Holz, beträgt die Steigerung das 1000- und mehrfache. Dies muß zugesagt werden, wenn eine Herabsetzung der Baukosten erreicht werden soll. Bis weit in die bürgerlichen Parteien hinein herrscht Empörung über den schamlosen Wucher, der mit den Baustoffen ge-

trieben wird. Wenn es aber galt, zuzufassen, schreckten alle bürgerlichen Parteien bisher einmütig zurück.

Gegenwärtig beschäftigt sich der Wohnungsausschuß des Reichstags mit den von seinem Unterausschuß gemachten Vorschlägen zur Förderung des Wohnungsbaues. Als Maßnahme zur Verbilligung der Baustoffe wird u. a. empfohlen, die Kontrolle und Miltelung der Baustoffsyndikate durch Vertreter der öffentlichen Organe, der Gewerkschaften und der Verbraucher. Ferner die Bereitstellung von Bauholz aus den staatlichen Forsten zu mäßigen Preisen an gemeinnützig arbeitende Baustoffbeschaffungsstellen. Gegen die Holzförderung hat diese Forderung starken Anklang im Wohnungsausschuß gefunden. Mit ihrer Durchführung wäre schon etwas gewonnen, aber nicht weniger wichtig ist die verlangte Kontrolle und Miltelung der Baustoffsyndikate. Wie sich der Wohnungsausschuß hierzu stellt, ist aus den bisher veröffentlichten Verhandlungsberichten nicht zu ersehen. Weiter fordert der Unterausschuß die Einhaltung gemeinnützig arbeitender Baustoffbetriebe und Baustoffbeschaffungsstellen in den Wettbewerb der Baustoffindustrie und des Baustoffhandels zur Herabsetzung der Preise. Damit soll wohl gemeint sein, daß das Reich oder die Länder oder die Gemeinden eigene Baustoffbetriebe und Baustoffbeschaffungsstellen errichten oder finanzieren. Bei der reinprivatwirtschaftlichen Einstellung der bürgerlichen Parteien scheint diese Forderung leider wenig Aussicht auf Erfüllung zu haben. Aber auch dann noch, wenn alle diese und andere notwendigen und möglichen Maßnahmen durchgeführt worden sind, werden die Baukosten noch immer so hoch sein, daß sie durch die Miete allein nicht verzinst und getilgt werden können. Die nach Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbilligung der Baustoffe noch verbleibende Differenz zwischen Miete und Baukosten muß von der Volksgesamtheit getragen werden.

Zu diesem Zweck wird von den Bewohnern der vor dem 1. Juli 1918 erbauten Häuser eine Wohnungsbaubgabe erhoben. Bei ihrer Einführung im Vorjahr betrug sie 10 Prozent der Friedensmiete, gegenwärtig beträgt sie 50 Prozent, dazu kommt noch ein Gemeindefzuschlag, in Berlin von gleichfalls 50 Prozent. Mit dem Ertrag aus der Wohnungsbaubgabe hoffte man im Vorjahre 150 000 Wohnungen, in diesem Jahre 200 000 Wohnungen finanzieren zu können. Aber all die schönen Pläne wurden durch die Verteuerung der Baustoffen über den Haufen geworfen. Für das Jahr 1922 hat der Wohnungsausschuß wiederum ein Bauprogramm aufgestellt, das 150 000 neue Wohnungen vorsieht. Die Finanzierung dieses Programms ist aber nur möglich, wenn eine sehr wesentliche Erhöhung der Wohnungsbaubgabe erfolgt. Mit dem heutigen Ertrag der Wohnungsbaubgabe lassen sich kaum ein paar Tausend Wohnungsbauten finanzieren. Von der Reichsregierung wird eine Erhöhung auf 1500 Prozent verlangt. Mit dem Ertrag hofft die Regierung 150 000 Wohnungen finanzieren zu können. Von den Parteien wird diese Erhöhung als zu weitgehend abgelehnt und eine Erhöhung auf 500 Prozent vorgeschlagen. Dazu hat der Reichsarbeitsminister erklärt, daß dann gerade etwa 15 000 Wohnungen hergestellt werden könnten. Wie der endgültige Beschluß ausfallen wird, ist heute noch ungewiß, jedenfalls aber müssen wir uns auf eine starke Erhöhung der Wohnungsbaubgabe gefaßt machen.

Bei dem Verlangen nach Erhöhung der Wohnungsbaubgabe wird auf die im Verhältnis zur allgemeinen Geldentwertung nur wenig gestiegene Miete in den alten Häusern verwiesen. Durch die Wohnungszwangswirtschaft ist die Miete niedrig gehalten worden; mit ihrer Regelung durch das Reichsmietengesetz ist sie aber allgemein so erhöht worden, daß sie die notwendigen Kosten zur Erhaltung der Wohnung reichlich deckt. Die Erhöhung hat aber auch die vom Arbeiter ertragbare Grenze erreicht. In Berlin z. B. haben die Mieten unter Einrechnung der vom Mieter allein zu tragenden Kosten für Instandhaltung der Wohnung und der 100prozentigen Wohnungsbaubgabe etwa eine 15fache Steigerung aufzuweisen. Für eine Wohnung, die vor dem Krieg jährlich 480 Mk. Miete kostete, muß man jetzt etwa 7300 Mk. aufwenden. Vor Inkrafttreten des Reichsmietengesetzes war nur reichlich die doppelte Friedensmiete zu zahlen. Ähnlich werden die Verhältnisse auch in anderen Orten liegen. Diese Mehrausgabe für Miete macht sich im Arbeiterhaushalt sehr fühlbar. Gewiß stimmt es, daß der Arbeiter für seine Wohnung im Verhältnis zu früher heute weniger ausbezahlt, dabei darf aber nicht vergessen werden, daß er von seinem Arbeitseinkommen für den notwendigen Lebensunterhalt heute doppelt und dreifach mehr ausgeben muß im Verhältnis zu früher. Von der verhältnismäßig niedrigen Miete hat der Arbeiter keinen Sondervorteil.

Eine Erhöhung der Wohnungsbaubgabe ist nur möglich, wenn die Löhne entsprechend erhöht werden. Des steht auch der Wohnungsausschuß ein, denn in seinem Vorschlag heißt es: Die Renten, Löhne und Gehälter sind jeweils dem erhöhten Betrag der Wohnungsbaubgabe anzupassen. Die Unternehmer werden sich dagegen ja sträuben, und schließlich wird den Arbeitern auch in diesem Falle nichts weiter

übrigbleiben, als um die notwendigen Lohnerhöhungen zu kämpfen. Das darf aber trotzdem kein Grund sein, die Erhöhung der Wohnungsbaubgabe abzulehnen. Sie ist notwendig, wenn der Wohnungsbau nicht völlig zusammenbrechen und das Wohnungselend nicht noch furchtbarer werden soll. Der Ertrag der Wohnungsbaubgabe darf aber nicht in die Taschen der Baustoffwucherer fließen. Eine befriedigende Lösung wird die Wohnungsbaubautätigkeit erst finden, wenn das Wohnungswesen auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage geregelt wird.

## Die Unfallverhütung in der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft.

Unter den für die Holzindustrie in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften war es von jeher die Südwestdeutsche, welche der Unfallverhütung besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat. In dem dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1921 beigegebenen, verhältnismäßig umfangreichen Jahresbericht über Unfallverhütung wird gleich einleitend über einen anerkanntswerten Fortschritt berichtet. Die Sektionen II und III sind dem bereits im Jahre 1919 von der Sektion I gegebenen Beispiel gefolgt und haben ihre technischen Aufsichtsbeamten von der Prüfung der Geschäfts- und Lohnbücher entbunden, so daß sämtliche Aufsichtsbeamten ausschließlich zu Zwecken der Betriebsüberwachung und Betriebsaufsicht zur Verfügung standen. Im Jahre 1921 konnten deshalb 53,2 Prozent der Maschinenbetriebe mit 59,1 Prozent der Arbeiter revidiert werden. Hierbei sind die Schreinerereien mit Handbetrieb allerdings nicht mitgezählt. Wenn auch dieser Revisionsstand im Vergleich zu anderen Berufsgenossenschaften verhältnismäßig hoch ist, kann er doch als ausreichend nicht bezeichnet werden.

Als ein dem Unfallschutz sehr abträgliches Moment wird die Tatsache registriert, daß die auf Ausstellungen und Messen geeigneten Maschinen in den meisten Fällen den Anforderungen, die im Interesse des Unfallsschutzes gestellt werden müssen, nicht genügen. Als offenes Geheimnis wird es bezeichnet, daß sogar die von staatlichen Behörden ins Leben gerufenen ständigen Ausstellungen für Unfallverhütung nicht immer in wünschenswerter Maße dem Unfallschutz Rechnung tragen. Das Reichsversicherungsamt hat an das Ausstellungs- und Messeamt das Ersuchen gerichtet, in seinen Zulassungsbestimmungen den Ausstellern die Verpflichtung aufzuerlegen, ihre Maschinen und Apparate nur mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen auszustellen. Ob diese Anregung den gewünschten Erfolg haben wird, darf man bezweifeln. Es sind lediglich Kontrollenzweckheiten, welche die Maschinenfabrikanten veranlassen, den Schutzvorrichtungen nicht die erforderliche Bedeutung beizumessen.

Der Bericht der Aufsichtsbeamten betont mit Recht, daß hier nur durch gesetzlichen Zwang etwas erreicht werden kann, wie er durch das in Vorbereitung befindliche Maschinenchutzgesetz ausgeübt werden soll. Dem Wicken der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung, die das erstrebte Ziel auf dem Wege freier Vereinbarung zu erreichen trachtet, stehen die Aufsichtsbeamten der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft noch skeptisch gegenüber. Ganz richtig wird ausgeführt, daß der Erfolg der Arbeitsgemeinschaft davon abhängen wird, ob und inwieweit der Verein der Maschinenbauanstalten in der Lage sein wird, die dort gefaßten Beschlüsse bei seinen Mitgliedern und, was mindestens ebenso wichtig ist, bei den überaus zahlreichen Aufsichtleitern durchzusetzen. Wie könnten dem aus eigener Erfahrung hinzufügen, daß der Verein der Maschinenbauanstalten es in dieser Hinsicht an Eifer gewiß nicht fehlen läßt; handelt es sich doch für ihn darum, den Nachweis zu führen, daß das Maschinenchutzgesetz, das den Maschinenfabrikanten sehr unangenehm werden könnte, unnötig ist. Ob die Bemühungen des Vereins bei allen Maschinenfabrikanten das erforderliche Verständnis finden, steht freilich noch dahin.

Der Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Betriebsunternehmern vollzog sich im allgemeinen in konzilianten Formen. In manchen Fällen mußte allerdings festgestellt werden, daß getroffene Anordnungen, trotz gegenseitiger Meldung, überhaupt nicht oder nur unvollkommen ausgeführt waren. Von Bemängelungen, die besonders erwähnt werden, sei die Vordrehmaschine an der Abriechtmaschine genannt, die, wenn auch nur in wenigen Fällen, immer noch angetroffen wurde. Erhebliche Schwierigkeit verursachte die Einführung der Rückschlag-sicherung an der Vordrehmaschine. Das liegt zum Teil an den Maschinenfabrikanten. Betriebsunternehmer, denen aufgegeben wird, diese Vorrichtung an ihren Maschinen einbauen zu lassen, können es nicht verstehen, daß es Maschinenbauern gestattet sein soll, Maschinen herzustellen und zu verkaufen, die den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften widersprechen. Diese Bemerkung in dem Bericht führt wieder zu dem bereits erwähnten Maschinenchutzgesetz. Im Interesse des Unfallsschutzes ist ein gewisser Zwang nicht zu entbehren.

Leider entbehrt es nicht der Berechtigung, wenn dieser letzte Satz auch gegenüber den Arbeitern gebraucht werden muß, welche die zu ihrem Schutz getroffenen Vorschriften nicht beachten. Der Bericht sagt, daß in dem Verhalten der Verantwortlichen gegen die Schutzmaßnahmen eine merklliche Verbesserung nicht festgestellt werden konnte. Auch von der erhofften günstigen Einwirkung der Betriebsräte in Unfallverhütungs-

kehnischer Beziehung war im großen und ganzen noch herzlich wenig zu verspüren. Mühte doch sogar der Obmann eines Arbeiterrates wegen dauernder grober Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften mit einer Geldstrafe belegt werden. Insgesamt wurden gegen Versicherte in 25 Fällen, gegen Unternehmer in 66 Fällen Geldstrafen wegen Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften verhängt.

Diese Gleichgültigkeit der Versicherten gegen die Unfallverhütungsvorschriften ist eine sehr unerfreuliche Erscheinung, die mit allen Mitteln bekämpft werden muß. Es ist eine sehr bedauerliche Auffassung, daß man durch Mißachtung der Schutzvorschriften oder durch Arbeiten an ungeschützten Maschinen seine Fische beweisen kann. Wer das unternimmt, beweist damit nur seinen Mangel an Klugheit. Mag die Nichtbenutzung der Schutzvorrichtung auch häufig gut abgehen, wenn man am wenigsten daran denkt, tritt der Unfall ein. Zu spät erkennt der Verletzte dann, daß die sogenannte Rente, welche die Berufsgenossenschaft gewährt, ihm bei weitem nicht den Verlust an Arbeitsfähigkeit und Lohn, geschweige denn die Einbuße an Gesundheit und Lebensfreude ersetzt.

Die Feststellungen der technischen Aufsichtsbereitschaft über die Gleichgültigkeit von Versicherten gegen die Schutzmaßnahmen sind ein Vorwurf gegen unsere Organisation, die es bisher noch nicht vermocht hat, das Interesse der Arbeiterschaft für den Unfallschutz in ausreichendem Maße zu wecken. Die Tätigkeit unserer Maschinenarbeitersektionen auf diesem Gebiet soll nicht verkleinert werden, wir müssen aber feststellen, daß noch viel mehr getan werden muß. Von den technischen Aufsichtsbereitschaften der Süddeutschen Berufsgenossenschaft wird beabsichtigt, nach der Genehmigung der gemeinsamen Unfallverhütungsvorschriften der Holzberufsgenossenschaften die in ihnen vorgesehenen Unfallvertrauensmänner der einzelnen Betriebe zu gemeinsamen Besprechungen über Fragen der Unfallversicherung einzuladen. Die Berufsgenossenschaft will durch Wort, Schrift und Bild Einfluß auf den gewerblichen Nachwuchs zu gewinnen und durch Veranstaltung bzw. finanzielle Unterstützung von Maschinen- und Weiterbildungskursen den Versicherten die Möglichkeit bieten, die auf Verhütung der Unfallgefahren abzielenden Bestrebungen durch persönliche Betätigung zu unterstützen. Wir begrüßen diesen Plan und wünschen, daß seiner Durchführung der gehoffte Erfolg beschieden sei.

Wenn auch in bezug auf Unfallhäufigkeit eine Besserung eingetreten ist, so ist die Zahl der Unfälle immer noch recht hoch. Über dieses Gebiet ist sowohl im Verwaltungsbericht des Berufsgenossenschaftsarbeitsamtes wie in dem angehängten Jahresbericht über Unfallverhütung je eine Übersicht gegeben, doch stimmen die Zahlen nicht völlig überein. Es wäre sehr zu wünschen, daß bei der Redaktion der Berichte auch auf solche Dinge etwas Aufmerksamkeit verwendet würde. Wie folgen den Zahlen im Bericht über Unfallverhütung. Hiernach ist die Zahl der Holzarbeiter von 49 615 im Jahre 1920 auf 55 903 im Jahre 1921 gestiegen. Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist von 2289 oder 4,7 auf je 100 Holzarbeiter auf 2948 oder 5,09 auf je 100 Holzarbeiter gestiegen. Entschädigt wurden 508 Unfälle gegen 454 im Jahre 1920. Hier ist ein kleiner Rückgang von 0,92 auf 0,91 auf je 100 Holzarbeiter zu verzeichnen. Die Zahl der tödlichen Unfälle ist von 29 auf 19 zurückgegangen. Der Verwaltungsbericht des Vorstandes meldet freilich für 1920 16 Tote, für 1921 26 Tote. Das ist aber nicht die einzige Unstimmigkeit in den beiden Berichten. Von den 508 entschädigten Unfällen waren 289, also weit mehr als die Hälfte Maschinenunfälle. Ähnlich war das Verhältnis in den früheren Jahren. Es muß daher alles getan werden, um die Unfallgefahr an den Holzbearbeitungsmaschinen herabzumindern.

## Dollarwirtschaftliches und Soziales.

### Die Bereicherung der Arbeiterfamilien.

Eine neue Teuerungswelle rast über uns dahin. Sprunghaft gehen die Lebensmittelpreise in die Höhe. Auch die Löhne steigen, aber sie folgen den Lebensmittelpreisen nur in dem langsamsten Schrittempo. Der Abstand zwischen Lohn und Lebenshaltungskosten wird immer größer und damit die wirtschaftliche Kollege der Arbeiterfamilien immer unerträglicher. In der nachstehenden Gegenüberstellung der Lohn- und Warenpreissteigerung ist eine 137fache Lohnsteigerung angenommen worden. Dieser Rechnung liegt der Lohn der Berliner Tischler zugrunde. Für 1922 ist der vertragliche Durchschnittslohn eingerechnet worden. Im Jahre 1914 bestand im Berliner Tischlerverber kein Vertragslohn. Es ist sehr wohl möglich, daß damals im Durchschnitt ein höherer Verdienst als 85 Pf. die Stunde erzielt wurde. Würde ein höherer Lohn, etwa 90 Pf., angenommen, dann würde die Lohnsteigerung nicht das 137fache ausmachen. Der Vergleich mit der Warenpreissteigerung würde dann für die Arbeiter ein noch ungünstigeres Ergebnis zeigen. Es ist aber auch so schon ungünstig genug. Alle Lebensmittel, die zum täglichen Bedarf einer Arbeiterfamilie gehören, sind im Preise ganz bedeutend stärker gestiegen als die Löhne. Am günstigsten liegen die Verhältnisse beim Markenbrot; hier beträgt die Preissteigerung nur das 186fache. Das markenfreie Brot, das der Arbeiter auch kaufen mag, weil er mit dem Markenbrot nicht ausreicht, kostet 47mal soviel wie vor dem Kriege. Bei den Kartoffeln, dem Hauptnahrungsmittel der Arbeiterfamilien, beträgt die Preissteigerung das 23fache, also fast doppelt soviel wie die Lohnsteigerung. Alle anderen Waren, mit Ausnahme der Waren, haben eine noch weit größere Preissteigerung erfahren. Dabei sind nicht etwa die teueren Kleinhandelspreise eingerechnet worden. Die Preise sind teils den Berichten über die Kleinhandelspreise in der Berliner Zentralmarktschle entnommen, teils sind es Kaufmannspreise. Bei den Kleinhändlern werden durchwegs höhere Preise gezahlt. Bei der Wohnungsmiete ist eine 10fache Steigerung angenommen worden. Dabei sind berücksichtigt die augenblicklich in Berlin geltenden Gehälter von Grundbesitzern am Grund des Reichsmietengesetzes. Die Wohnungsmietendeckelung hat die letzten der Jahresabrechnung der Holzarbeiter, die der Mieter allein zu tragen hat. Es ist angenommen worden, daß diese Kosten im Jahresdurchschnitt 3000 Mk. betragen. Wahrscheinlich sind sie höher, wie auch die Zuschläge zu niedrig angesetzt sein werden. Genauere Berechnungen lassen sich erst in den nächsten Monaten aufstellen, nachdem sich die Wirkungen der

neuen Mietregelung, die seit dem 1. Oktober in Kraft ist, übersehen lassen.

|                                  | 1914 | 1922    | Stetigung um das Mehrfache | Um die angegebene Warenmenge kaufen zu können, mußte gearbeitet werden | 1914  | 1922 |
|----------------------------------|------|---------|----------------------------|--|-------|------|
|                                  | Mk.  | Mk.     |                            |  | 1914  | 1922 |
| Brot . . . . .                   | 0,85 | 110,55  | 129,1                      |  |       |      |
| Es kosteten:                     |      |         |                            |  |       |      |
| 1 Pfd. Brot (Marken-) . . . . .  | 0,14 | 26,05   | 186,1                      | 0,2  | 0,2   |      |
| 1 „ Brot . . . . .               | 0,14 | 66,65   | 476,1                      | 0,2  | 0,6   |      |
| 1 „ Margarine . . . . .          | 0,40 | 105,—   | 262,5                      | 0,5  | 0,9   |      |
| 1 „ Margarine . . . . .          | 0,80 | 460,—   | 575,0                      | 0,9  | 3,9   |      |
| 1 „ Schmalz . . . . .            | 0,80 | 620,—   | 862,5                      | 0,9  | 5,9   |      |
| 1 „ Butter . . . . .             | 1,40 | 760,—   | 542,9                      | 1,6  | 6,5   |      |
| 1 „ Kartoffeln . . . . .         | 0,03 | 8,—     | 266,7                      | 0,04   | 0,07  |      |
| 1 „ Mohrrüben . . . . .          | 0,05 | 11,—    | 220,0                      | 0,06   | 0,09  |      |
| 1 „ Kohlrüben . . . . .          | 0,04 | 14,—    | 350,0                      | 0,05   | 0,1   |      |
| 1 „ Röhren . . . . .             | 0,26 | 94,—    | 361,5                      | 0,3  | 0,8   |      |
| 1 „ Pohnen . . . . .             | 0,24 | 85,—    | 354,2                      | 0,3  | 0,7   |      |
| 1 „ Graupen . . . . .            | 0,20 | 65,—    | 325,0                      | 0,2  | 0,6   |      |
| 1 „ Mueeln . . . . .             | 0,40 | 110,—   | 275,0                      | 0,5  | 0,9   |      |
| 1 „ Mehl . . . . .               | 0,25 | 115,—   | 460,0                      | 0,3  | 1,0   |      |
| 1 „ Weizenmehl . . . . .         | 0,23 | 100,—   | 434,8                      | 0,3  | 0,9   |      |
| 1 „ Roggenmehl . . . . .         | 0,18 | 95,—    | 527,8                      | 0,2  | 0,8   |      |
| 1 „ Rindertalg . . . . .         | 0,60 | 470,—   | 783,3                      | 0,7  | 4,0   |      |
| 1 „ Rindfleisch . . . . .        | 0,75 | 240,—   | 320,0                      | 0,9  | 2,1   |      |
| 1 „ Schweinefleisch . . . . .    | 0,70 | 400,—   | 571,4                      | 0,8  | 3,4   |      |
| 1 „ Zucker . . . . .             | 0,24 | 90,—    | 375,0                      | 0,3  | 0,8   |      |
| 1 „ Kaffee . . . . .             | 1,20 | 1160,—  | 966,7                      | 1,4  | 10,0  |      |
| 1 „ Kakaopulver . . . . .        | 1,50 | 440,—   | 293,3                      | 1,8  | 3,8   |      |
| 1 Paket Kaffeezusatz . . . . .   | 0,10 | 110,—   | 1100,0                     | 0,1  | 0,9   |      |
| 1 Liter Milch . . . . .          | 0,22 | 70,—    | 318,2                      | 0,3  | 0,6   |      |
| 1 Ei . . . . .                   | 0,10 | 86,—    | 860,0                      | 0,1  | 0,3   |      |
| 1 Salzhering . . . . .           | 0,09 | 88,—    | 422,2                      | 0,1  | 0,3   |      |
| 1 Zentner Bratete . . . . .      | 0,95 | 356,—   | 374,7                      | 1,1  | 3,1   |      |
| 1 Konfektionsanzug . . . . .     |      |         |                            |  |       |      |
| (Mann) . . . . .                 | 45,— | 28000,— | 622,2                      | 52,9   | 240,2 |      |
| Desgl. (10j. Junge) . . . . .    | 15,— | 8000,—  | 533,3                      | 17,6   | 68,6  |      |
| 1 Paar Herrenschuhe . . . . .    | 12,— | 4000,—  | 333,3                      | 14,1   | 34,3  |      |
| 1 „ Kinderschuhe . . . . .       |      |         |                            |  |       |      |
| (10j. Junge) . . . . .           | 6,—  | 2000,—  | 333,3                      | 7,1  | 17,2  |      |
| 13. wolle. Herrenjoden . . . . . | 0,90 | 365,—   | 405,6                      | 1,1  | 3,1   |      |
| 1 m. Hemdentuch . . . . .        | 0,50 | 380,—   | 760,0                      | 0,5  | 3,3   |      |
| 1 Rolle Nähgarn . . . . .        | 0,35 | 400,—   | 1142,9                     | 0,4  | 3,4   |      |
| 1 Straßenbahnfahrt . . . . .     | 0,10 | 20,—    | 200,0                      | 0,1  | 0,2   |      |
| Wohnungsmiete . . . . .          |      |         |                            |  |       |      |
| (Monat) . . . . .                | 40,— | 600,—   | 15,0                       | 47,1   | 5,1   |      |

In den zwei letzten Spalten ist angegeben, wieviel Stunden der Arbeiter 1914 und Ende Oktober arbeiten mußte, um mit dem verdienten Lohn die gleiche Warenmenge kaufen zu können. Unverändert ist das Verhältnis geblieben beim Markenbrot. Um ein Pfund markenfreies Brot kaufen zu können, muß der Arbeiter jetzt dreimal solange arbeiten wie im Jahre 1914. Das gleiche gilt bei der Margarine. Bei den meisten anderen Waren ist das Verhältnis noch viel ungünstiger. Am aller schlimmsten liegen die Dinge bei den Bekleidungsgegenständen. Während der Arbeiter 1914 einen Anzug für 55 Stundenlöhne kaufen konnte, muß er jetzt dafür 240 anwenden. Für ein Paar Schuhe muß man jetzt 34 Stunden arbeiten, 1914 dagegen nur 14. Selbst um nur in den Besitz einer Rolle Nähgarn zu kommen, muß der Arbeiter jetzt 3 1/2 Stunden arbeiten.

Die Zusammenstellung redet eine furchtbare Sprache. Für seinen Lohn kann sich der Arbeiter heute nur noch einen Bruchteil der Waren kaufen, die er und seine Familie zum Lebensunterhalt brauchen. Die notwendige Folge ist, daß die Arbeiter immer mehr verelenden.

### Die Reichs-Pressehilfe und die Gewerkschaftszeitungen.

Im Juli hat der Reichstag ein Gesetz über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Not der Presse beschlossen. Es ist eine Rückvergütungskasse für die deutsche Presse geschaffen worden, aus der ein Zuschuß zu dem Druckpapierpreis gezahlt werden soll. Die Mittel werden angebracht durch eine Abgabe, die von den Waldbesitzern und Exporteuren zu zahlen ist. Vom 21. Juli an haben die Besitzer von forstwirtschaftlichen Grundstücken von 10 und mehr Hektar 1/2 Prozent des Holzverkaufspreises an die Rückvergütungskasse zu zahlen. Die Veranlagung und Erhebung der Abgabe erfolgt durch die Länder. Die Exportabgabe beträgt 1/2 Prozent vom Tausend des Ausfuhrwertes. Die Abgabe wird von allen Waren erhoben, also auch von solchen, die einer Ausfuhrkontrolle nicht unterliegen.

Am 7. Oktober sind die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz erlassen worden, die in Nummer 68 des Reichsgesetzblattes veröffentlicht wurden. Nach § 12 werden Rückvergütungen auf den Druckpapierpreis gezahlt an die Verleger der beruflichen politischen Zeitungen und Zeitschriften. Die Entscheidung darüber, ob eine Zeitung oder Zeitschrift zu diesen Verlagsunternehmen zu rechnen ist, trifft der Vorstand, ein aus sieben Personen bestehendes Gremium, und auf Vorschlag der Verwaltungsrat der Rückvergütungskasse. Im ursprünglichen Entwurf der Ausführungsbestimmungen waren neben den politischen Zeitungen und Zeitschriften noch die religiösen Sonntagblätter als rückvergütungsberechtigt bezeichnet worden. Die Gewerkschaftszeitungen und die beruflichen und wissenschaftlichen Zeitschriften wurden nicht erwähnt. Eine sehr auffällige und bezeichnende Tatsache. Vom Wirtschaftswissenschaftlichen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates wurde verlangt, daß neben den in Regierungsentwurf genannten Zeitungen und Zeitschriften auch die „öffentlichen Organe der allgemeinen und fachlichen Berufsverbände“ rückvergütungsberechtigt sein sollen. Diese selbstverständliche Forderung ist vom Reichsrat nicht berücksichtigt worden. Um die Zurückzahlung der Gewerkschaftszeitungen nicht ganz so auffällig zu machen, sind in letzter Minute noch die religiösen Sonntagblätter aus der Reihe der unterkürzungsberechtigten Zeitungen gestrichen worden. Die Regierung scheint zu glauben, daß damit auch der berechtigten Anspruch der Gewerkschaftszeitungen als erledigt gelten kann.

Aber ist verprochen worden, daß eine Nachprüfung darüber erfolgen soll, ob auch die Gewerkschaftszeitungen rückvergütungsberechtigt sein sollen. Wie es noch einer Nach-

prüfung bedarf, will uns nicht in den Kopf. Wenn sie aber notwendig wäre, dann hätte die Regierung in der langen Zeit vom Juli bis Oktober doch wohl Zeit genug gehabt, um diese Nachprüfung vorzunehmen. Das Versprechen, eine Nachprüfung vorzunehmen, scheint nichts weiter als eine unausgesprochene endgültige Ablehnung zu sein. Dagegen müssen die Gewerkschaften ganz entschieden Einspruch erheben. Wenn jedes reaktionäre Hehlblatt Anspruch auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln hat, dann haben es die Gewerkschaftszeitungen in viel höherem Maße.

Von der Reichsregierung muß verlangt werden, daß sie die Ausführungsbestimmungen dahin ergänzt, daß auch die Gewerkschaftszeitungen als rückvergütungsberechtigt gelten. Diese selbstverständliche Forderung muß mit größter Beschleunigung erfüllt werden.

### Vom Ausbau des Verbandes sozialer Baubetriebe.

Am 17. Oktober hat der Verband sozialer Baubetriebe sein Stammkapital von 7 800 000 Mk. auf 25 Millionen Mark erhöht. Von dem neuen Stammkapital übernahm der Deutsche Bauarbeiter-Verband aus seinen Sozialisierungsbeiträgen 12 329 000 Mk., der Verband der Bergarbeiter 1 200 000 Mk., der Fabrikarbeiter-Verband 1 000 000 Mk., der Deutsche Holzarbeiter-Verband 900 000 Mk., der Transportarbeiter-Verband 500 000 Mk., der Verband der Maler 310 000 Mk., der Zentralverband der Zimmerer 200 000 Mk., der Zentralverband der Dachdecker und der Bund der technischen Angestellten und Beamten je 100 000 Mk. Der Rest wurde von den Verbänden der Maschinen- und Heizer, Sattler und Sapezierer, Steinarbeiter, Lötler, Steinscher, dem Deutschen Polierbund und einigen Bauhüttenbetriebsverbänden aufgebracht. Weitere Mittel im Betrage von mehreren Millionen Mark sind bereits jetzt auf die nächste Stammkapitalerhöhung gezeichnet, und mehrere Gewerkschaften haben die Zeichnung beträchtlicher Summen in Aussicht gestellt.

### Erhöhung der Teuerungszuschüsse für Militärentner.

Durch eine Verordnung vom 14. Oktober erfahren die monatlichen Teuerungszuschüsse der Militärentner erneut eine Erhöhung. Mit Wirkung vom 1. Oktober beträgt der monatliche Zuschuß für Schwerbeschädigte bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 Prozent 2000 Mk. (bisher 1200 Mk.); bei mehr als 80 Prozent 3000 Mk. (bisher 1800 Mk.). Für Schwerbeschädigte, die nur auf die Rente angewiesen sind und keinen Erwerb ausüben können, beträgt der Zuschuß 4000 Mk. (bisher 2400 Mk.). Für eine Witwe beträgt der Zuschuß 2000 Mk. (bisher 1200 Mk.); wenn sie nur auf Rente angewiesen ist und keinen Erwerb ausüben kann, 3000 Mk. (bisher 1800 Mk.). Für eine verlassene Witwe beträgt der Zuschuß 1200 Mk. (bisher 600 Mk.), für eine elternlose Witwe 1800 Mk. (bisher 750 Mk.); für ein Elternpaar 2500 Mk. (bisher 900 Mk.), für ein Elternpaar 2500 Mk. (bisher 1500 Mk.). Für Empfänger eines Übergangsgeldes oder eines Hausgeldes oder für Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe beträgt der Zuschuß 2000 Mk. (bisher 1200 Mk.). Der besondere Zuschuß, den Schwerbeschädigte oder Hausgeldempfänger erhalten, wenn sie für Kinder zu sorgen haben, beträgt für jedes Kind 1000 Mk. (bisher 525 Mk.).

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 44. Wochenbeitrag für die Woche vom 29. Oktober bis 4. November 1922 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand

### Zentralkommission der Bildhauer.

Wir erinnern noch einmal daran, alle Adressenänderungen der Sektionen, und wo solche nicht vorhanden, aber eine Anzahl Kollegen beschäftigt sind, Namen und Adresse eines Vertrauensmannes uns schnellstens mitzuteilen. Zugleich weisen wir schon jetzt auf den am Jahresabschluss zu erstattenden Situationsbericht hin und bitten, die Berichte pünktlich einzusenden.

### Die Zentralkommission.

J. A.: Otto Meyer, Berlin SO. 16, Luisenufer 20, III.

### Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Berlangt: Holz bild hauer (tüchtige) nach Brandenburg a. d. H., Dippoldiswalde i. S., Gotha, Minden i. W. (als Arbeiter), Heidelberg; (tüchtige und mittlere) nach Pommern; (mittlere) nach Sorau, R.-L., Ludenwalde, Oldenburg, Seulenroda, Schwerin i. M., Wismar i. M. Restkantonen wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

### Korrespondenzen.

Offen. (Modellschreiner.) In der Sektionsversammlung wurde Klage geführt über die Lohnverhältnisse in den Betrieben der Grohndustrie, die darauf zurückzuführen sind, daß die Lohnregelung abhängig ist von der Metallarbeiter. Bei allen Tarifverhandlungen müssen sich unsere Kollegen den Vereinbarungen der Metallarbeiter fügen. Das hat dazu geführt, daß unsere Löhne meist hinter denen der Kollegen in den Privatbetrieben zurückbleiben. Durch unseren Verband würden unsere Interessen viel erfolgreicher vertreten werden. Es wurde beschlossen, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, daß die Vereinbarungen für die Privatbetriebe auch für die Maschinenfabriken gelten. Kritisiert wurden die unzulässigen Schnellsprüche des Reichskommissars, die die Löhne künstlich niedrighalten. Durch die Verschleppungspolitik der Unternehmer bei Lohnverhandlungen gelangt der Arbeiter erst in den Besitz seines höheren Verdienstes, wenn die Warenpreise bereits wieder einen kräftigen Aufschwung gemacht haben. Die Notlage der Arbeiterfamilien wird immer größer. Es läßt sich leider nicht sagen, daß Parlament und Regierung alles getan haben, um den Wucher zu unterbinden. Von der Sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften muß auf

wirtschaftlichem Gebiet eine größere Initiative verlangt werden. Die Beziehungen der einzelnen Sektionen zur Zentral-Kommission sind in letzter Zeit recht los. Es wäre zu wünschen, daß auch die einzelnen Sektionen untereinander mehr Frühlung hätten. Hier muß manches anders werden, wenn es besser werden soll.

**Schluppe.** Unsere letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit den Lohnverhältnissen am Ort. Gegenwärtig beträgt der Stundenlohn 51 Mk. Daß mit einem solchen Lohn keine Familie ernährt werden kann, leuchtet ein. Beschlossen wurde, einen Lohn von 75 Mk. zu fordern. In letzter Zeit sind eine Anzahl Mitglieder vom christlichen Transportarbeiter-Verband zu uns übergetreten. Die Beitragserhöhung wurde einstimmig beschlossen.

**Schönfeld.** Die Geschäftslage in der hiesigen Bärsten-Industrie zeigt noch keine merkbare Abmilderung. Besonders die Betriebe, die in der Hauptsache für das Ausland liefern, haben noch gut zu tun. Auch der Inlandsbedarf ist noch nicht befriedigt, denn die Bärstenfabrik der Großhandels-Gesellschaft der Konsumvereine ist noch sehr flott beschäftigt. In zwei Bärstenfabriken wird verkräftigt gearbeitet. Die Bärstenfabriken haben sich mit Holzern eingedeckt, so daß jetzt keine großen Bestellungen gemacht werden. In der Pinselbranche hat der Geschäftsgang sehr nachgelassen.

**Waack a. d. Weser.** Vom Schlichtungsausschuß Göttingen wurde für die Kollegen des Sägewerks der Firma Franke u. Gedrath ein Schiedspruch gefällt, der auch von beiden Parteien anerkannt wurde. Wenn dieser Lohn auch lange nicht der jetzt mit Hochdruck steigenden Seurung entspricht, so sind wir aber doch wieder ein wenig vorwärtsgekommen. Ohne den Deutschen Holzarbeiter-Verband hätten wir diese Löhne nicht erreicht. Deshalb muß auch ein jedes Mitglied gern seinen Beitrag zahlen und schon von selbst darauf dringen, daß derselbe dem jeweiligen Stundenlohn angepaßt wird. Der Beitrag, den wir zahlen, bringt uns reiche Zinsen. Die „hohen Beiträge“ sind noch lange nicht so hoch wie in der Vorkriegszeit, wenn man die Geldbewertung berücksichtigt. Den Kollegen im Nachbarort Bederhagen möchten wir empfehlen, mit dem gleichen Eifer, wie wir gearbeitet haben, ebenfalls für den Verband zu arbeiten. Auch sie müssen den letzten Holzarbeiter organisieren. Dann könnten sie sich als Mitarbeiter in der Organisation betätigen und brauchen nicht beschämt den organisierten Kollegen auszuweichen.

## Unsere Lohnbewegungen.

### Neue Lohnabkommen.

Der für den Landesbezirk Bayern vom Landeseinigungsamt gefällte Schiedspruch war von den Unternehmern abgelehnt worden. Aus Anlaß der von unserem Gauvorstand beantragten Rechtsverbindlichkeit kam es zu neuen Verhandlungen, die auch zu einer Verständigung führten. Für die erste Lohnperiode wurde eine niedrigere als im Schiedspruch vorgesehene Zulage vereinbart, für die zweite Lohnperiode, die vom 21. Oktober bis 3. November läuft, bleibt es bei den in der vorigen Nummer mitgeteilten Löhnen.

Für den Landesbezirk Thüringen wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 19. Oktober und 2. November eine Zulage von insgesamt 55 Mk. in der Spitze gewährt wird. Mit diesen Zulagen beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI 124,70 Mk., 119,70 Mk., 114,70 Mk., 109,75 Mk., 102,20 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 16. November.

Für den Landesbezirk Provinz Brandenburg wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 27. Oktober und 10. November Zulagen von insgesamt 84,50 Mk. in der Spitze gewährt werden. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre beträgt nunmehr in den Ortsklassen II bis VI 135,70 Mk., 118 Mk., 110,90 Mk., 103,85 Mk., 96,75 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 16. November.

Für den Landesbezirk Provinz Sachsen-Anhalt und das Harzgebiet wurde vom Landestarifamt unter Vorbehalt eines Anparteilichen ein Schiedspruch gefällt. Nach diesem ist ab 20. Oktober eine Zulage von 20 Mk. und ab 3. November eine nochmalige Zulage von 20 Mk. zu zahlen. Damit steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI auf 134 Mk., 127,30 Mk., 120,85 Mk., 114,90 Mk., 109,15 Mk. Diese Regelung soll Gültigkeit haben bis zum 16. November.

Der für den Landesbezirk Hamburg-Schleswig-Holstein-Lübeck gefällte und in der vorigen Nummer veröffentlichte Schiedspruch ist auch von den Unternehmern angenommen worden. Das getroffene Abkommen gilt bis Ende Oktober.

Für den Landesbezirk Bremen-Niederrhein-Friesland wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 20. Oktober eine Zulage von 23 Mk. in der Spitze gewährt wird. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre beträgt nunmehr in den Ortsklassen II bis VI 117 Mk., 109,00 Mk., 104,20 Mk., 98,80 Mk., 94,85 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 2. November.

Für den Landesbezirk Niedersachsen wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 20. Oktober und 3. November Zulagen von insgesamt 34 Mk. in der Spitze gewährt werden. Vom 3. November an beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI 128 Mk., 119,10 Mk., 113,45 Mk., 107,80 Mk., 102,30 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 9. November.

Für den Landesbezirk Mittel- und Westfalen-Sippe wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 20. und 29. Oktober Zulagen von insgesamt 35 Mk. in der Spitze gewährt werden. Mit diesen Zulagen beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen III bis VI 123 Mk., 116,85 Mk., 111 Mk., 105,45 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 9. November.

**Streik in der westfälischen Schmirrelindustrie.**  
In der westfälischen Schmirrelindustrie wird seit dem 18. Oktober gestreikt. Nach mehrmaligen ergebnislosen Verhandlungen zwischen den Parteien sollte der von den Unternehmern angerufene Reichs- und Staatskommissar einen Schiedspruch, der den Betriebsarbeitern eine Lohnerhöhung von 30 Prozent und den Heimarbeitern eine solche von

35 Prozent brachte. Obwohl das Ergebnis hinter den Forderungen der Arbeiter zurückblieb, nahmen sie den Schiedspruch an. Die Unternehmer lehnten ihn ab. Der Streik wird geführt um die Anerkennung des Schiedspruches. Beteiligt sind die Orte Elberfeld, Dortmund, Köln, Düsseldorf und Solingen.

### Ein neuer Reichstarif für die Knopfindustrie.

Am 19. und 20. Oktober fanden in Dresden Vertragsverhandlungen für die Knopfindustrie statt. Von den Unternehmern war der Reichstarif gekündigt worden mit der Absicht, die Vertragsbestimmungen zu verschlechtern. Sie forderten u. a. die allgemeine Einführung der 48stündigen Arbeitszeit, bedingungslose Leistung von Überstunden. Alle beabsichtigten Verschlechterungen konnten abgewehrt werden. Zugestanden werden mußte die Einführung einer neuen Tarifklasse IIa für Breslau.

Gleichzeitig wurde über ein neues Lohnabkommen verhandelt. Nach der getroffenen Vereinbarung werden die Löhne um 35 Prozent in der Spitze erhöht. Vom 19. Oktober an beträgt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in Ortsklasse I 112 Mk., II 105 Mk., III 99 Mk., IV 90 Mk. Am 2. November erhöht sich der Durchschnittslohn in den fünf Klassen auf 128 Mk., 122 Mk., 115 Mk., 109 Mk., 102 Mk. Die Vereinbarung gilt bis zum 15. November.

Für die Stodarbeiter wurde eine zentrale Vereinbarung getroffen, nach welcher die Spitzenlöhne ab 3. November für männliche Arbeiter in Gruppe Rheinland 144,95 Mk., in Ortsklasse I 143,40 Mk., in Ortsklasse II 135,50 Mk., in Ortsklasse III 127,35 Mk. betragen. Für Weibliche betragen die Spitzenlöhne 89,90 Mk. bzw. 75,85 Mk. bzw. 115,85 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 16. November.

Für die sächsische Sägewerksindustrie wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 20. Oktober und 3. November Zulagen von insgesamt 27 Mk. in der Spitze gewährt werden. Damit steigt der Vertragslohn für die erste Arbeitergruppe in den fünf Ortsklassen auf 112 Mk., 107,80 Mk., 103,20 Mk., 99,20 Mk., 94,70 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 9. November.

Für die Alabasterfigurenindustrie wurde am 24. Oktober ein neues Lohnabkommen vereinbart. Danach werden die Löhne in drei Raten erhöht; es erhalten die Bildhauer und Facharbeiter in allen Ortsklassen eine Zulage von insgesamt 55 Mk., die ungelernen Arbeiter eine solche von 40 Mk. und die Arbeiterinnen eine solche von 30 Mk. bzw. 24 Mk. Die Tariflöhne erhöhen sich entsprechend und betragen in der Spitze in Berlin und Dresden 173 Mk., in Magdeburg und Wernigerode 163,90 Mk. und in den anderen Orten 161,20 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 15. November.

Für die sächsisch-thüringische Bärsten- und Pinselindustrie wurde ein Abkommen getroffen. Vom 23. Oktober an beträgt der Vertragslohn für Arbeiter über 24 Jahre in den Ortsklassen II bis IV 104,80 Mk., 96,95 Mk., 90,50 Mk.; für Arbeiterinnen in diesem Alter 69,85 Mk., 63,95 Mk., 60,15 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 4. November.

Für die Uhrenindustrie im Schwarzwalde wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 17. und 30. Oktober Zulagen von insgesamt 25,10 Mk. in der Spitze gewährt werden. Damit steigt der Lohn für gelernte Schreiner und Mechaniker auf 123 Mk. In der Ferienfrage wurde eine Verbesserung insoweit erzielt, als künftighin die Feriendauer für Verheiratete und Arbeiter über 25 Jahre nach einjähriger Beschäftigung im Betrieb sechs Tage anstatt wie bisher drei Tage beträgt.

Für die Kampfindustrie in Nürnberg und Fürth wurde ein Abkommen getroffen. Vom 21. Oktober an beträgt der Tariflohn für über 24 Jahre alte Facharbeiter 118 Mk., Hilfsarbeiter 101,70 Mk., Facharbeiterinnen 79,10 Mk., Hilfsarbeiterinnen 67,80 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 3. November.

In Aglasterhausen-Unterschwarzach wurde für die Peltschenarbeiter ein Abkommen getroffen, nach welchem Zulagen am 16. und 30. Oktober gewährt werden. Mit diesen Zulagen beträgt der Lohn für über 23 Jahre alte Facharbeiter 77 Mk., Hilfsarbeiter 74 Mk. und für Arbeiterinnen über 20 Jahre 38,75 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 11. November.

In Leipzig wurde für die Parkettleger ein Mindestlohn von 130 Mk. vereinbart. Die Entschädigung für Lieferung von eigenem Werkzeug beträgt 1 Mk. pro Stunde. Der Montagezuschlag bei auswärtigen Arbeiten beträgt 6 Prozent des Stundenlohnes. Die Vereinbarung gilt bis zum 3. November.

## Aus der Holzindustrie.

### Zur Akkordberechnung im Holzgewerbe.

Unter dieser Überschrift hat die „Holzindustrie“, das Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, in ihrer Nummer vom 9. Oktober eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses in Reife veröffentlicht, die nach mehreren Richtungen merkwürdig ist. Am merkwürdigsten berührt der Umstand, daß die Entscheidung ohne jeden Kommentar an der Spitze der amtlichen Bekanntmachungen des Arbeitgeberverbandes veröffentlicht wurde. Das erweckt den Anschein, als wolle der Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern eine Richtschnur dafür geben, wie sie ihre in Akkord arbeitenden Arbeiter benachteiligen können, ohne daß von den Verband für eine solche Empfehlung verantwortlich machen kann. Möglich, daß der Rat, die Entscheidung des Schlichtungsausschusses als Richtschnur zu nehmen, durch Firtlar erzielt wurde. Aber das wollen wir nicht, wir können es auch dahingestellt sein lassen. Jedenfalls hat uns die eigenartige Bekanntmachung veranlaßt, den Dingen nachzugehen.

Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses lautet:

Die Berechnung des jeweiligen Akkordlohnes hat nicht in der Weise zu erfolgen, daß die bisherigen Akkordlöhne um die prozentuale Steigerung der Stundenlöhne zu erhöhen sind, sondern in der Weise, daß der Akkordlohn auf

den Grundlohn zurückgeführt wird und dieser 15 Prozent und mehr über den jeweiligen Stundenlohn zu betragen hat. Diese Regelung entspricht dem § 32 des Reichsmantelvertrages.

Dieser Entscheidung ist eine Begründung beigegeben, die nicht übermäßig klar ist. Sie besagt im wesentlichen, daß der Akkordarbeiter keinen Anspruch darauf hat, daß der Akkordpreis um den gleichen Prozentsatz erhöht wird wie der Stundenlohn. Der Unternehmer habe seine Verpflichtung aus § 32 des Reichsmantelvertrages erfüllt, wenn der Akkordarbeiter 15 Prozent über dem Durchschnittslohn erhalte. Wir halten diese Entscheidung für irrig und nicht einmal im Interesse des Unternehmers gelegen. Die Unternehmer propagieren eifrig die Akkordarbeit mit der Begründung, daß durch intensiveres Arbeiten die Produktion gesteigert werden soll. Dem leistungsfähigen Arbeiter soll durch größere Anstrengung die Möglichkeit geboten werden, mehr zu verdienen. Wenn aber intensivere Arbeit, wobei das Erzeugnis in kürzerer Zeit fertig wird, nur den Erfolg hat, daß der Akkordlohn im Verhältnis zum Stundenlohn vermindert wird, da auch der fleißigste Akkordarbeiter nur 15 Prozent über den Stundenlohn erzielt, dann ist das ein gutes Mittel, beim Arbeiter das Interesse an der Akkordarbeit und der Leistungssteigerung herabzumindern. Nebenbei bemerkt, ist die richtige Bemessung des Akkordpreises bei den schnell steigenden Löhnen ein nicht ganz einfaches Problem. In der Praxis sind dafür verschiedene Lösungen gefunden worden, und wir werden auf dieses Thema noch zurückkommen.

Hier interessiert uns mehr die Frage, wie es kommt, daß der Schlichtungsausschuß Reife den Reichsmantelvertrag auslegt. Im Verträge selbst sind doch die Schlichtungsorgane vorgesehen. Wenn der Streikfall von der örtlichen Schlichtungskommission nicht geschlichtet werden kann, geht er an das Landestarifamt, gegen dessen Entscheidung Berufung an das Reichstarifamt eingelegt werden kann. Durch diesen Rechtsweg ist die Gewähr gegeben, daß der Vertrag im Sinne des Willens seiner Väter und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Beruf ausgelegt wird. Im vorliegenden Falle ist der Schlichtungsausschuß von unserem Gauvorstand in Breslau angerufen worden, weil die Arbeitgeber im Landestarifamt die Behandlung von Streitfällen ablehnen, wenn der Arbeitgeber, um den es sich handelt, nicht auch dem Landesverband des Arbeitgeberverbandes für das Holzgewerbe angehört.

Hier sind von beiden Seiten Fehler gemacht worden. Die Firma Pletsch in Dürrlungendorf bei Siegenhals in Schlesien hat den Reichsmantelvertrag und den Landestarifvertrag anerkannt. Damit untersteht sie auch der Gerichtsbarkeit der vertraglichen Schlichtungsinstanzen. Der Umstand, daß sie dem Landesverband des Arbeitgeberverbandes nicht angeschlossen ist, spielt dabei gar keine Rolle. Für Streitigkeiten in dem Betrieb ist das Landestarifamt zuständig, und dieses muß sich mit der Streitfrage beschäftigen, ganz gleich, ob der Unternehmer der Arbeitgeberorganisation angehört oder nicht. Weigern sich die Arbeitgebermitglieder des Landestarifamtes in einem solchen Falle, ihres Amtes zu walten, dann hätte die Entscheidung des Reichstarifamtes angerufen werden müssen; der Schlichtungsausschuß kommt nicht in Betracht, und die Entscheidung, die er gefällt hat, beweist auch, daß er den Sinn des Reichsmantelvertrages nicht erfaßt und sich mit den Verhältnissen in der Holzindustrie nicht genügend vertraut gemacht hat.

Das hat offenbar auch der Vorstand des Arbeitgeberverbandes erkannt, deshalb hat er die erwähnte Entscheidung auch kommentarlos wiedergegeben. Aber weshalb hat er sie überhaupt veröffentlicht? Nach einer getroffenen Vereinbarung werden die Entscheidungen des Reichstarifamtes in den Organen der beteiligten Verbände veröffentlicht, denn sie schaffen für die Vertragsparteien Recht. Dabei entscheidet das Reichstarifamt selbständig und unbeeinflusst von vorliegenden Entscheidungen unzuständiger Instanzen. So ist es noch in seiner letzten Sitzung über die falsche Auslegung, die das Gewerbegericht Hof dem § 53 des Reichsmantelvertrages über den Anspruch auf Ferien gegeben hat, glatt hinweggegangen, und hat die fragliche Vertragsbestimmung so interpretiert, wie es dem Willen der Parteien bei Abschluß des Vertrages entsprach.

Will man dem Vertragsgedanken dienen, dann müssen die Organe der Vertragsparteien die Vertragsauslegung durch unzuständige Organe entweder ignorieren, oder aber, wenn sie von ihnen Kenntnis nehmen, müssen sie auch eine entsprechende Bemerkung dazu machen. Die kommentarlos Veröffentlichtung der Entscheidung im vorliegenden Falle ist nicht dazu angehen, den Vertragsgedanken bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes zu festigen.

## Gewerkchaftliches.

### Die Gewerkchaften im Jahre 1921.

Im „Korrespondenzblatt“ wird jetzt der ausführliche Bericht über den Stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1921 veröffentlicht. Bei der Betrachtung der Mitgliederentwicklung im Laufe des Jahres muß berücksichtigt werden, daß der Mitgliederstand der Gewerkschaften von der Geschäftslage wesentlich beeinflusst wird. Um die Mitte des Jahres 1920 hatte die schwere Wirtschaftskrise eingesetzt, die erst um die Mitte des Jahres 1921 zu weichen begann. Dieser Zustand des Wirtschaftslebens spiegelte sich auch in den Mitgliederzahlen der Gewerkschaften wieder. Die von Quartal zu Quartal eingetretenen Schwankungen sind aber verhältnismäßig so gering, daß aus ihnen auf eine erfreuliche Stabilisierung des Mitgliederstandes geschlossen werden kann. Die Befürchtung, daß der gewaltige Zustrom an Mitgliedern, den die Gewerkschaften im Anschluß an die Revolution erdulden, Strohhalm war, hat sich als irrig erwiesen. Trotz der Schwierigkeiten, die sich einer gründlichen Durchbildung der Gewerkschaftsmittglieder entgegenstellten, hält die große Masse fest an ihrer Organisation.

Am Schluß des zweiten Quartals 1920 hatten die zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund gehörenden Verbände mit 8144981 den höchsten Mitgliederstand. Bis zum Schluß des Jahres 1920 war er auf 8082057 zurückgegangen. Am Schluß des ersten Quartals war eine Verminderung auf 7778306 eingetreten, die sich bis zum

